

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ersteht alle 14 Tage.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,90 M.-Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Kries, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vornort's Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Informationspreis  
Geschäftsanzeigen: die festgelegte Anzahl 40 Goldpfennig.  
Statistiken d. Seite 30 Goldpf. für Todesanzeigen d. Seite 20 Goldpf.

## Vorbereitung zum Volksentscheid über den Achtstundentag nach dem Washingtoner Abkommen.

Die Verbandsmitglieder sind in Kenntnis davon, wie von Unternehmerseite seit Monaten versucht wird, den Achtstundentag zu beseitigen und die Arbeitszeit beliebig zu verlängern. Dabei wurde zu allen nur denkbaren Mitteln gegriffen; die nur denkbar möglichsten Methoden wurden von arbeiterfeindlich eingestellten Syndikatis erfunden, um die Arbeiter regelmäßig längere Zeit an die Arbeitsstelle zu bannen. Die seit 1. Januar 1924 gültige Arbeitszeitverordnung sollte sinngemäß vor allem den sogenannten Schlüsselindustrie die Möglichkeit schaffen, in Ausnahmefällen länger als täglich 8 Stunden arbeiten lassen zu können. Man gab vor, dadurch das Gesamtwirtschaftsleben wieder anturkeln zu können, den damals nach Millionen zählenden Arbeitslosen und Kurzarbeitern wieder voll Beschäftigung zu schaffen. Entgegen diesem wurde aber die Arbeitszeitverordnung von allen Industriellen und Gewerbetreibenden dazu benützt, die Arbeitszeit über acht Stunden hinaus zu verlängern; der Abbau bis dahin beschäftigt gewesener Arbeiter begann.

Auch die Unternehmer unserer Industriezweige fehlten dabei nicht. Das Verhalten der derzeitigen deutschen Regierung und die Stellungnahme ihres Vertreters bei der vor einigen Monaten in Genf stattgefundenen internationalen Aussprache über die Anerkennung des Achtstundentages war den Arbeitern wenig günstig, so daß bei den Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Vorhaben reifte, die Frage, ob in Deutschland zukünftig der Achtstundentag praktisch gesichert bleiben sollte, durch einen Volksentscheid festzustellen.

In der Ausschussung des ADBB wurde diesem Vorhaben für den Fall zugestimmt, daß eintretende Ereignisse eine solche Aktion nicht erübrigen. Die Kosten der Propagierung, die mit einer solchen Aktion einhergehen muß, um ihr auch den erwünschten Erfolg zu sichern, dürfen nicht gering veranschlagt werden. Zu diesem Zweck wurde die Aufbringung und Bereitstellung eines Sonderfonds vom Ausschuss des ADBB beschlossen.

zu dem alle Gewerkschaftsmitglieder einen einmaligen Beitrag von 50 Pf.

beitragen müssen. Bei der hohen ideellen und materiellen Bedeutung des Achtstundentages darf erwartet werden, daß keines unserer Mitglieder sich weigern wird, diesen Sonderbeitrag von 50 Pf. zu zahlen.

Der Beitrag wird durch besonders hierfür gedruckte Marken quittiert. Die Marken gehen den Ortsvereinen in den nächsten Tagen zu. Die Abrechnung der Sonderbeiträge erfolgt wie die Abrechnung der Extraverbandsbeiträge. Die Beträge sind an unsere Verbandskasse zu senden. Dabei sind diese Beträge als „Sonderbeitrag“ auf den Abschnitten der Zahlkarten kenntlich zu machen. Wo solche Beträge durch Banken überwiesen werden, muß gleichzeitig der Verbandskasse der Zweck der Beträge mitgeteilt werden, damit sie entsprechend gebucht werden können. Auf den Quartalsabrechnungen dürfen auch diese Beträge nicht aufgeführt und nicht verrechnet werden.

Der Verbandsvorstand.

## Die deutsche Mühlenindustrie.

Betriebs- und Arbeiterzahlen.

Nach einer neuerlichen amtlichen Feststellung, für die ebenfalls die im Leitartikel der vorigen Nummer der „Verbands-Zeitung“ gemachten Vorbehalte gelten, gab es Ende 1921 in Deutschland, einschließlich der abgetretenen Teile von Oberschlesien, aber ausschließlich des Saargebiets 21 297 Mühlenbetriebe mit 52 223 beschäftigten Arbeitern, wovon 2266 weibliche waren.\*

\*) Ermittelt sind nur Betriebe, welche Arbeiter beschäftigen. Zu ihnen dürften noch 15—20 000 Kleinbetriebe kommen.

Auf die einzelnen Gebiete des Reiches entfallen folgende Ziffern: Preußen besitzt 12 669 Mühlenbetriebe mit 30 476 darin Beschäftigten. Davon

	Betriebe	Beschäftigte
Ostpreußen	953	2752
Berlin	39	957
Brandenburg	1341	2857
Pommern	995	2093
Grenzmark	286	403
Schlesien	1891	4976
Sachsen	1247	2952
Schleswig-Holstein	808	2131
Hannover	1878	3489
Westfalen	1353	2488
Hessen-Nassau	627	1678
Rheinprovinz	1206	3631
Hohenzollern	45	64

Ferner in:

Bayern	3298	6632
Freistaat Sachsen	908	3861
Württemberg	1254	2205
Baden	1150	2501
Thüringen	502	998
Hessen	293	853
Hamburg (Staatsgebiet)	37	1034
Mecklenburg-Schwerin	263	861
Dienburg	337	677
Braunschweig	170	418
Anhalt	121	331
Bremen (Staatsgebiet)	20	682
Lippe	90	170
Lübeck (Staatsgebiet)	18	106
Mecklenburg-Strelitz	66	263
Waldeck	64	73
Schaumburg-Lippe	32	82

Im Reich ist nur eine Großmühle mit 1000 und mehr Arbeitern ermittelt, es dürfte die Blangelsche Mühle in Wilhelmsburg bei Hamburg sein. Mühlen über 10 bis zu 100 Arbeitern gibt es zurzeit in folgenden Bezirken: Schleswig 1, Bordesholm 1, Oldenburg 1, Pinneberg 3, Steinburg 1, Segeberg 1, Hamburg 3, Harburg 2, Lübeck 1, Bremen 6, Delmenhorst 1, Syde 1, Herford 1, Roesfeld 1, Münster i. W. 1, Hildesheim 1, Hameln 1, Wolfenbüttel 1, Lippe 1, Mors 1, Dortmund 1, Soest 1, Duisburg 4, Grefeld 2, Düsseldorf 1, Neuf 1, Köln 2, St. Goarshausen 1, Frankfurt a. M. 1, Trier 1, Worms 2, Mannheim-Ludwigshafen 9, Heidelberg 1, München 1, Aichach 1, Mühldorf 1, Pfarrkirchen 1, Wilshofen 1, Landshut 1, Rudolstadt 1, Apolda 1, Sangerhausen 1, Querfurt 1, Halle (Saale- und Seefreis) 2, Kalbe 1, Grabow 1, Ostprignitz 1, Ruppin 1, Franzburg 1, Mecklenburg-Strelitz 2, Rantow 2, Königsberg 1, Berlin 9, Oberbarnim 1, Delitzsch 1, Lebus 1, Regenwalde 1, Schlawa 1, Stolp 1, Deutsch-Krone 1, Cottbus 1, Guhrau 1, Oels 1, Kreuzburg 1, Rosenberg 1, Breslau (Stadt und Land) 4, Ratibor 1, Leobschütz 1, Ohlau 1, Schweidnitz 1, Landeshut 1, Löwenberg 1, Neumarkt 1, Leipzig 1, Grimma 4, Borna 1, Rochlitz 1, Döbeln 2, Großenhain 2, Meißen 1, Dresden 5, Fichta 1, Marienberg 1, Birna 2, Bautzen 1, Ramenz 1, Königsberg i. Pr. 1, Wehlau 1, Gumbinnen 1, Rastenburg 1, Braunsberg 1.

Wir haben die Mühlen mit 10 bis 100 Arbeitern herausgezogen, damit unsere Angestellten und die in der Agitation tätigen Verbandskollegen sehen können, wo bei der so notwendigen Agitation und Kleinarbeit in erster Linie der Hebel anzusetzen ist. Dabei ist zu beachten, daß die angeführten Mühlen nicht immer in dem angeführten Ort, sondern in dessen Landbezirk liegen.

Die angeführten Zahlen zeigen uns, daß zurzeit leider erst zwei Fünftel der deutschen Mühlenarbeiter den Anschluß an unseren Verband gefunden haben und daß noch tüchtig agitiert werden muß, wenn wir allen Stürmen gewachsen sein und erfolgreiche Lohnpolitik treiben wollen.

## Konzernbildung in der Alkoholgetränkeindustrie.

Zu dem Artikel in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ teilt uns das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld mit, daß zwischen dem Engelhardt-Konzern und dem Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld eine Verbindung irgendwelcher Art nicht besteht und das Bürgerliche Brauhaus völlig selbständig ist.

Ferner wird uns von der Brauerei Englisch Brunnen in Elbing mitgeteilt, daß sie in keiner Weise dem Rückforth-Konzern angeschlossen und auch in keiner Weise vom Rückforth-Konzern abhängig ist.

Zu berichtigen ist, daß der Engelhardt-Konzern die Interessengemeinschaft mit der Lindener Aktienbrauerei (nicht Lindauer) aufgelöst hat und zum Osterte-Rahlbaum-Schultheiß-Pagenhofer-Konzern die Brauerei in Giesmannsdorf (nicht Giesmausdorf) gehört.

## Dumping.

Unter Dumping versteht man den Verkauf von Waren unter dem Weltmarktpreis, oft sogar unter dem Gestehungspreis. Es wird angewandt, um neue Märkte zu erobern oder umstrittene Absatzgebiete zu behaupten. Eine Reihe von Tatsachen läßt darauf schließen, daß weite Kreise des deutschen Unternehmertums in einem deutschen Dumping das geeignete Mittel erblickten, verloren gegangene Positionen auf dem Auslandsmarkt zurückzugewinnen. Seit kurzem werden in New York leichte Schienen und Stabeisen 18 Proz. unter dortigen Preise angeboten, und der „Textil-Export-Verband“, der ca. 40—50 deutsche Fabriken umfaßt, hat in Amerika eine kräftige Aktion eingeleitet, den Absatz deutscher Textilien zu erweitern, die schließlich nur auf Unterbietung der amerikanischen Preise hinauslaufen muß und auch hinausläuft. Das Eintreten der Industrie für die Agrarschutzzölle läßt sich auch nur im Hinblick auf die Dumpingpläne verstehen. Jedenfalls erwartet man von der Landwirtschaft, die seit kurzem ihren bisher sehr energisch geführten Kampf um Ermäßigung der Industriepreise eingestellt hat, Einsehen für Industriezölle. Auch im Reichsverband der deutschen Industrie scheint auf der Grundlage eines Dumpings eine Einigung mit der Fertigwarenindustrie erfolgt zu sein, die ebenfalls ihren leidenschaftlichen Kampf z. B. gegen die hohen Eisenpreise und Preise der Spinner aufgegeben hat.

Die Vertreter einer Dumpingpolitik stehen ohne Zweifel noch immer unter dem Zwange der Inflationspsychose. Während der Marktentwertung war die deutsche Wirtschaft tatsächlich in der Lage, ihre Waren zu unerreicht billigen Preisen abzugeben. Deutschland betrieb ein Riesendumping, gegen das Anti-Dumpingmaßnahmen, z. B. die belgischen Differentialzölle und die englische Handelsabgabe (Recovery Act) verlagten. Ist das Spiel, wenn auch in kleinerem Ausmaß, nun zu wiederholen? Und welche Voraussetzungen sind dafür vorhanden?

Nach dem Kriege kam es in der deutschen Wirtschaft darauf an, Mittel zur Bezahlung der auf dem Weltmarkt durch Deutschland getätigten Käufe zu beschaffen und diese in Devisen umzuwandeln. Zwei Operationen wurden also durchgeführt, die wir als Inflation und Dumping bezeichnen. Nicht die Notenpresse schaffte Werte, sondern der Kursrückgang der Mark, der alle Markbesitzer (Rentner, Sparkasseneinleger usw.) enteignete. Der Vorgang schließt mit der Vernichtung des deutschen Leihkapitals ab, aus der die gegenwärtige Krise entstand. Die Umwandlung der durch die Inflation erhaltenen Werte in Devisen, die nötig wurde, weil das Ausland unser Zahlungsmittel ablehnte, vollzog sich durch Dumping. Es beruhte auf dem Unterschied zwischen Nominallohn und Reallohn. War bei der Inflation der Leihkapitalist, der Rentner usw. der Leidtragende, so bezahlte beim Dumping der Arbeiter, Beamte, Angestellte usw. die Rechnung. Das Spiel ging zu Ende nicht etwa durch Einführung wertbeständiger Geldes, sondern weil die der Inflation zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft waren. Die Billionenmarktkurse waren nur ein letzter Versuch, die Reservoirs auszupumpen.

Die Inflation hatte sich heiß gelaufen und damit auch das Dumping. Eine Wiederholung ist unmöglich, eben weil wir ein solches Dumping nicht mehr finanzieren können, denn der Preisunterschied zwischen deutscher und ausländischer Ware ging zu Lasten der deutschen Papiermarktguthaben und der Lohnempfänger.

Ueber diese Zusammenhänge sind sich die Propagandisten eines neuen Dumpings im klaren. Deshalb

schleidet in ihren Dumpingplänen die Inflation als untaugliches Mittel aus und kommt höchstens als willkommene Folge überwerteten deutschen Warenpreises, an dem das Ausland den Kurs des deutschen Geldes abmisst, in Frage. Ausgangspunkt für das neue Dumping ist der deutsche Markt, von ihm soll durch Zoll die Einfuhr billigerer ausländischer Waren abgehalten werden. So wird die Möglichkeit geschaffen, Monopolpreise für den deutschen Binnenmarkt zu diktieren. Diese müssen nun mindestens so hoch sein, daß sie den Verkauf deutscher Waren ins Ausland zu Dumpingpreisen gestatten.

Es handelt sich also um die gebräuchlichste Form des Dumpings, der Unterbietung der Weltmarktpreise auf Grund überwerteter und übergesetzter Inlandspreise.

Die Politik ist seit Zusammenbruch des großen deutschen Dumpings im Sommer 1923 konsequent verfolgt worden. Die Regierung hat nie die Absicht gehabt, die deutschen Preise, die weit über Friedens- und Weltmarktpreise liegen, zu drücken. Das beweist das famose Kartellgesetz und die Enquêtelomödie zur Feststellung der übergesetzten Textil- und Lederpreise. Ganz klar werden aber die Zusammenhänge, wenn man sich der Tendenz, der ein Blatt im Reichsarbeitsministerium zugrunde lag, die deutschen Löhne unter dem Friedensstand zu halten, erinnert. Noch im Mai des Juni lagen die deutschen Löhne mit 47 Proz. unter den englischen und mit 34 Proz. unter den tschechoslowakischen Löhnen, die für den deutschen Wettbewerb besonders in Frage kommen. Die amerikanischen Löhne übersteigen die deutschen sogar um ca. 300 Proz.

Der beabsichtigte deutsche Dumpingpreis im Auslande soll also aus dem übergesetzten deutschen Inlandspreis und der Unterbezahlung des deutschen Arbeiters resultieren.

Bis vor kurzem stand der Verwirklichung dieser Dumpingpläne die Kreditpolitik der Reichsbank im Wege, deren Ziel auf Sicherung des deutschen Wechselkurses (Stabilität der Rentenmark) und Preisermäßigung hinauszielte. Sie ist aber jetzt bereits derart durchgefallen, daß sie kaum noch als Hindernis betrachtet werden kann. Dabei hat die Stilllegungsaktion der deutschen Unternehmer keine unwichtige Rolle gespielt. Von Wichtigkeit für die Durchführung des Dumpings ist die Ermächtigung der Regierung, die Zölle zu ändern, wodurch erst der deutsche Markt vom wüßeren Weltmarkt abgegrenzt und Monopolpreise diktieren werden kann. Die Regierung fordert diese Ermächtigung in der Zollvorlage. Sie ist ohne weiteres das Kernstück der Vorlage und viel wichtiger als die Wiederherstellung der alten Getreidezölle, was in Zukunft beobachtet werden muß.

Dem jähen Festhalten der deutschen Wirtschaft an den übergesetzten Preisen liegt also die Spekulation auf ein Dumpingssystem zugrunde, das in Kürze zusammenbrechen muß. Der erfolgreiche Stroh der amerikanischen Leichtindustrie gegen die englischen Dumpingpreise beweist, daß jede Wirtschaft Mittel genug hat, um sich gegen Dumping zu wehren. Ein anderes Bild ergibt sich durch die Bestrebungen nach Agrarzöllen. Hier werden Agrarstaaten getroffen, die natürliche Abgrenzer deutscher Waren sind. Sie werden natürlich ihre Grenzen wie Deutschland schließen und versuchen, den Bedarf an Waren aus der heimischen Industrie zu decken. Das bedeutet Begünstigung einer Industrie, während des Krieges aus dem Boden gestampft, während der Krieg ohne Ertragsbegünstigung arbeitet. Sie würde ohne Zoll eher verschwinden und so der Weltwirtschaft am besten dienen.

Für den deutschen Arbeiter und die deutsche Wirtschaft ist ein deutsches Dumping Lebensgefahr. Dumpingpreise bedeuten Einschränkung der Lebenshaltung, also Reduzierung der Kaufkraft. Diese mußte in Deutschland so weit geschwächt werden, daß die Ertragslosigkeit aus den ausländischen Märkten nicht den Verlust an Aufträgen aus dem Inlandsmarkt ausgleichen konnte.

Der Arbeiter nun ist also am Dumping nicht interessiert.

Andererseits stellt sich die Wirtschaft beim Dumping auf den höchsten Massenmarkt ein, während bei den niedrigen Löhnen die Fähigkeit des deutschen Arbeiters als Qualitätsarbeiter, die immer von ausländischer Bezahlung abhängt, verloren gehen muß.

Das Dumping bedroht also Fundament und Zukunft der deutschen Wirtschaft, die den Auslandsmarkt nur durch Qualitätsware erobern kann.

Aus dieser Überlegung ergibt sich die Forderung nach einer Angleichung der deutschen Preise an die Auslandpreise, der sogenannten Preisnormalisierung, die erst die Grundlage für die Reorganisation des deutschen Außenhandels ist.

### Dawes-Gehälter und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

III.

Fr. 2. Sollte Deutschland wie Frankreich 1870 Geld aus dem Ausland, um die Kriegsschuld abzutragen, so würde beiden Seiten am besten gedient sein: Deutschland würde sich mit einem Anleihenmarkt durch Geldentwertung entlasten, die Entente würde ihre eigenen Staatspapiere, Renten und so weiter mit diesem Geld abtragen oder finanzieren. Weil davon sie die Rede kannte, wurde die Schuld zu-

nächst als eine Hypothek betrachtet, also als etwas, wovon man zuerst nur die Zinsen bezahlte, das Kapital entweder aus einer sehr langfristigen Amortisation oder aber durch Veräußerung des Anspruchs an Dritte wieder flüssig macht; das letztere wäre die Kapitalisierung der Kriegsschuld. Das hat die Entente bereits im Jahre 1921 versucht, als sie für die 132 Milliarden des Londoner Ultimatus sogenannte „Goldanleihe“ ausstellte. Weil aber die Stellung von Zins und Tilgung durch Deutschland ganz anders war, waren diese Anleihe nicht unterzubringen. Das Dawes-Komitee geht einen anderen Weg: Es übergibt der Reparationskommission 11 Milliarden deutsche Eisenbahn-Obligationen und 5 Milliarden Industrie-Obligationen, zusammen 16 Milliarden Goldmark. Diese können vorweg verkauft werden. Aber die Endsumme der Schuld ist nicht festgesetzt. Von den Summen des Normaljahres bedeuten die Obligationen nicht ganz 40 Prozent. Demnach wäre der Gesamtbetrag der deutschen Schuld auf 40 Milliarden Goldmark veranschlagt und würde bei Tilgungsraten von 1 v. H. jährlich in etwa 36 Jahren getilgt sein. Das ist aber nirgendwo ausdrücklich gesagt, und so besteht allerdings die Gefahr, daß bei irgendeiner Umwälzung der Meinungen zwar Teile des deutschen Volkvermögens abverkauft sind, aber die Gesamtschuld selber gar nicht endgültig festgesetzt ist. Das erschwert aber wieder außerordentlich die Kapitalisierung der deutschen Schuld, und doch haben an einer solchen alle Beteiligten das größte Interesse: die Gegner, weil sie so schneller zu ihrem Gelde, zur Entlastung ihrer Steuerzahler, zur Beschleunigung ihres Wiederaufbaues kommen; Deutschland, weil es verhältnismäßig dann die Räumung der besetzten Gebiete verlangen und auch mit einer äußersten Anstrengung sich wieder freie Bahn für seine ganze Wirtschaft schaffen kann. Nicht zum mindesten auch Freiheit in seiner ganzen Wirtschaftspolitik, die bis dahin nicht mehr allein von ihm, sondern eben von den Kommissaren seiner Gläubiger mit bestimmt wird. (Man beachte doch dies: Als man in Cannes von Rathenau verlangte, daß der deutschen Reichsbank ein ausländischer „technischer Berater“ beigegeben würde, da lehnte dieser Erfüllungspolitiker ein solches Anfinnen als Beeinträchtigung der deutschen Souveränität scharfstens ab. Jetzt müssen wir eine größere Zahl solcher „Berater“ annehmen, und jetzt tut es der Reichsverband der Deutschen Industrie ohne Beschränkung!) Die deutschen Arbeitnehmer haben aber jetzt ein besonderes Interesse daran, daß die Reparationen bald vom privaten Kapitalmarkt übernommen und nur mehr in eine einfache Schuld verwandelt werden, deren Zinsen nicht mehr durch besondere Garantien, sondern durch die allgemeine staatliche Finanzpolitik abgesichert werden; denn vorläufig sieht das Sachverständigen-Gutachten für die Reparationslast vor allen Dingen schwere Belastungen des Verbrauchs vor und es enthält eine indirekte nicht geringere Gefahr, daß der Reallohn der deutschen Arbeiter durch die Zinspolitik, die von der Entente mitbestimmt wird, tiefergehalten wird. Und obenoben: Ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft hält eine Ausbreitung der Gemeinwirtschaft für dringend erwünscht. Die Verwandlung der Eisenbahn in eine Privatgesellschaft und ihre Belastung mit privaten Obligationen liegt sicherlich nicht in dieser Richtung, und die Verpflichtung der einzelnen privaten Unternehmungen zur Obligationenschuld gegenüber der Entente begünstigt Vergleichen auch nicht. Auch das muß einmal deutlich gesagt werden.

Fr. 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist längst nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping“ gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundzüge der Frachtpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meeresunpflüchten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlußfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr empfindlichen Rückgang der Eisenbahnfrachten für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkrieg zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Auslagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unangenehme Enttäuschung ergeben. Was erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Kolonialreiche sind durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabilität einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen“ gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgeworfen, daß unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anwendung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könnte, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertverminderung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldanbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung aus Ausland

sei. Versuche man für die aufgebrauchten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Ueberfluß der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungsstarkaprophe entstehen. Diese führe aber, wie die Bergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkünderung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber mehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichts „transferieren“) kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinssatz hoch ansetzt. Hoher Zinssatz lockt nicht nur ins Ausland, sondern auch Auslandsgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Länder, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten eben niedriger sein. Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung“. Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung“ durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werden. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

### Schlichtungsergebnisse.

Von Rudolf Wissell (Berlin).

In weiten Kreisen der Öffentlichkeit besteht über den Aufbau, die Befugnisse und die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden eine völlige Unkenntnis. Infolge der an ihren Befugnissen geübten, nicht immer rein sachlichen Motiven entworfenen Kritik hat sich mit ihrem Namen bei vielen die Vorstellung von Zwangstarifen verbunden. Wie ist die Sachlage?

Schlichtungsbehörden sind die Schlichtungsausschüsse und die Schlichter. Schlichtungsausschüsse bestehen jetzt 120 in Deutschland. Sie haben in ihren Bezirken zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen, das sind Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, Hilfe zu leisten. Der Bezirk mehrerer Schlichtungsausschüsse bildet einen Schlichterbezirk, dem ein Schlichter vorsteht. Es sind 20 Schlichterbezirke gebildet worden. Der Schlichter kann die wichtigeren Streitfälle an sich ziehen, insbesondere solche, die über den Bezirk eines Schlichtungsausschusses hinausgehen. Er hat ferner über die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse seines Bezirkes zu befinden. Streitigkeiten, die über einen Schlichterbezirk hinausgehen, werden durch besondere, von Fall zu Fall durch das Reichsarbeitsministerium bestimmte Schlichter erledigt. Für die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen der Schlichter ist das Reichsarbeitsministerium zuständig.

Die Hilfeleistung bei Gesamtvereinbarungen soll nur eintreten, wenn dafür keine von den Parteien vereinbarte Schiedsstellen vorhanden sind oder deren Bemühungen nicht zum Ziele führen. Zunächst hat der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter den Versuch einer Verständigung zwischen den Parteien zu machen. Gelingt die Verständigung nicht, soll unter seinem Vorsitz eine aus Vertretern der Parteien gebildete Kammer diesen Versuch wiederholen. Wenn auch dieser Versuch erfolglos ist, soll durch Schiedsspruch der Kammer den Parteien ein Vorschlag für eine Gesamtvereinbarung gemacht werden. Innerhalb angemessener Frist haben sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung zu erklären. Wird er angenommen, so hat er die Wirkung einer zwischen den Parteien getroffenen schriftlichen Vereinbarung. Nimmt ihn nur eine Partei an, kann sie den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs stellen. Die Verbindlichkeitsklärung ist dann zulässig, wenn die im Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und wirtschaftliche und soziale Gründe die Anwendung staatlichen Zwanges zu ihrer Durchföhrung erforderlich machen. Falls beide Parteien einen Schiedsspruch abgelehnt haben, kann er von Amts wegen für verbindlich erklärt werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Auch in dem Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung soll zunächst nochmals der Versuch einer Verständigung der beiden Parteien gemacht werden.

\*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig; er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der übersteigerten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der „Konträr-bewegung von Lohn und Rente“ wieder in Kraft und Wirk-samkeit.

Es hat sich in der Praxis der Schlichtungsbehörden herausgestellt, daß in dem Verfahren auf Verbindlich-erklärung in viel höherem Maße, als es in dem eigentlichen Schlichtungsverfahren der Fall ist, die Möglichkeit besteht, die Parteien zu einer Verständigung zu bringen. Für einen der wichtigsten Schlichterbezirke, für Groß-Berlin, liegen für die letzten sechs Monate folgende Ergebnisse vor:

Table with columns: Es waren zu bearbeiten: (Jan, Feb, März, April, Mai, Juni) and rows: Schlichtungsfälle, Anträge auf Verbindlich-erklärung, Schlichtungsfälle erledigt (durch Spruch, durch Vergleich, in anderer Weise), Anträge auf Verbindlich-erklärung erledigt (durch Stattgabe, durch Ablehnung, durch Zurücknahme des An-trages, durch Ueberweisung an RAR).

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß in dem Verfahren auf Verbindlich-erklärung die Vergleiche die Entscheidungen bei weitem überwiegen. Zu den Vergleichen sind eigentlich auch noch die Fälle hinzuzuzählen, in denen der Antrag auf Verbindlich-erklärung zurückgezogen wurde. Das ist in einer ganzen Anzahl von Fällen geschehen, in denen die bisher ablehnende Partei dem Schiedsspruch nachträglich zustimmte. In dem zwischen der Zeit des Ergehens des Schiedspruchs und der Verhandlung über den Antrag auf Verbindlich-erklärung liegenden Zeitraum kommen die Parteien vielfach zu einer ruhigeren Ueberlegung und werden geneigt, den Schiedsspruch anzuerkennen oder sich zu vergleichen. Die Uebersicht läßt weiter erkennen, daß das Gerede von den vielen Zwangsstärken unzutreffend ist. Wenn in einem so großen Bezirk wie dem Groß-Berliner, im Zeitraum von 6 Monaten nur 18 Verbindlich-erklärungen ausgesprochen werden und dieser Zahl 80 Vergleiche und 34 Zurücknahmen eines Antrags auf Verbindlich-erklärung gegenüberstehen, so kann man wirklich nicht davon reden, daß staatlicher Zwang in ungerechtfertigtem Maße angewandt wurde, um Streitigkeiten zwischen den Parteien zum Abschluß zu bringen. Von den insgesamt erledigten 150 Anträgen auf Verbindlich-erklärung sind gerade 12 v. H. durch Stattgabe erledigt. Diese Prozentzahl ist in den Monaten Mai und Juni bis auf 8,1 und 2,3 v. H. herabgegangen.

**Notstandsarbeiterlöhne.**

Das Reichsarbeitsministerium ist rührend besorgt, daß sich die Unterstützungssätze für Erwerbslose und die Löhne der Notstandsarbeiter überschneiden könnten. Darum hat der Arbeitsminister die Fürsorgeorgane aufgefordert, gewissenhaft zu prüfen, ob sich nicht in Bezirken mit besonders niedrigen Löhnen die Unterstützung der Erwerbslosen zu sehr dem Reinerwerb der Vollbeschäftigten nähert. In diesem Falle soll die schon an sich viel zu niedrige Unterstützung herabgesetzt werden. An gleiche Furcht hat der Arbeitsminister bezüglich der Notstandsarbeiter, denn die Bezüge der Notstandsarbeiter könnten, besonders bei solchen mit Frau und Kindern, mitunter die Löhne der im freien Wirtschaftsleben beschäftigten Arbeiter erreichen oder gar überschreiten, was unter allen Umständen vermieden werden muß. Der Notstandsarbeiter wird bekanntlich nicht mehr, wie bis zum Herbst 1923, nach vereinbarten Tariflöhnen entlohnt, sondern seine Beschäftigung ist eine „besondere Form“ der Erwerbslosenfürsorge. Er erhält keine Unterstützung zugleich eines Zuschlages für längere Arbeitsdauer und einer Prämie für besonders gute Arbeitsleistung oder für schwierige Arbeiten. Der mit Arbeiten seines Faches beschäftigte gelernte Facharbeiter erhält dazu noch eine Sonderzulage. Die Zulage für längere Arbeitsdauer m u H eintritt, sobald die Arbeitsdauer wöchentlich 24 Stunden überschreitet, sie kann schon nach einer Arbeitszeit von 16 Stunden einreten, wenn Gemeindevorstand und Verwaltungsausschuß solches beschließen. Der Zuschlag beträgt für je acht über die Grundarbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden 30 v. H. der Hauptunterstützung. Der Sonderzuschlag für gute Arbeitsleistung darf für je acht Arbeitsstunden bis zu 5 v. H. der Hauptunterstützung betragen. Der Facharbeiterzuschlag beträgt für je 8 Stunden 10 v. H. der Hauptunterstützung.

Nach den neuen Unterstützungssätzen würde z. B. der Lohn eines ledigen Notstandsarbeiters in Ortsklasse A und Wirtschaftsbezirk II (Berlin) für 48 Stunden wöchentlich betragen:

Table with columns: Unterstützung, Zuschlag für längere Arbeitsdauer, Leistungsprämie, Arbeit er als Facharbeiter in seinem Fach, so beträgt der Zuschlag 6mal 10 v. H.

Für den Verheirateten tritt hierzu der Familienzuschlag für die Frau mit wöchentlich 2,10 M. und Kinder je 1,50 M. Für die übrigen Ortsklassen verringern sich die Bezüge natürlich entsprechend.

Der Reichsarbeitsminister hat Sorge, daß die Sätze im Verhältnis zum Lohn der übrigen Arbeiter zu hoch sein könnten und er verordnet daher, daß die Entlohnung eines Notstandsarbeiters einschließlich der Familienzuschläge, der Zuschläge für längere Arbeitsdauer und etwaiger besonderer Zuwendungen (Fahrtgeld, Verpflegung, Naturalzuwendungen u. v. m.) nicht übersteigen dürfen:

weder 70 v. H. des Bruttolohnes (Lohn ohne Abzug der Steuern und sozialen Beiträge) der Gruppe III der Verwaltungsarbeiter (Ungelernte) am Orte der Notstandsarbeiten noch 70 v. H. des tariflichen Bruttolohnes, der für Arbeiten gleicher Art am Orte gezahlt wird.

Bei den mit Arbeiten ihres Faches beschäftigten gelernten Facharbeitern darf die Entlohnung nicht übersteigen: weder 70 v. H. des Bruttolohnes der Gruppe I der Verwaltungsarbeiter (Handwerker) am Orte noch 70 v. H. des tariflichen Bruttolohnes, der für Handwerker gleicher Art am Orte.

Dazu darf gegebenenfalls noch der soziale Leistungszuschlag, also höchstens 5 v. H. der Hauptunterstützung gerechnet werden.

Also die Löhne der Staatsarbeiter sollen Maßstab für die Entlohnung der Notstandsarbeiter sein. Daß daneben auch noch vom örtlichen Tariflohn geredet wird, ist eine Spiegelgeschichte, denn der Lohn der Staatsarbeiter (Ungelernte und Handwerker) liegt tiefer als die Tariflöhne der für alle Notstandsarbeiten in Frage kommenden Berufe. Der Staatsarbeitertarif steht Soziallöhne vor; für Frau und jedes Kind steigt der Lohn um je 1,62 M. wöchentlich. Das schied das Reichsarbeitsministerium beiseite und macht den neuen Tariflohn des ledigen Staatsarbeiters zur Grundlage. 70 v. H. dieses für den ledigen Staatsarbeiter gedachten Lohnes soll das Höchstmaß für den vollbeschäftigten mit Kindern versehenen Notstandsarbeiter sein. Einfach unbegreiflich ist, warum als weiteres Höchstmaß auch noch 70 v. H. des örtlichen und beruflichen Tariflohn genannt werden. Aber das Reichsarbeitsministerium fürchtet vielleicht, es könnte im weiten Vaterland doch noch irgendein Tarifvertrag für die für Notstandsarbeiten in Frage kommenden Arbeiten bestehen, der Löhne unter den Grundlöhnen lediger ungelernter Staatsarbeiter festsetzt, oder ist der Hinweis auf berufliche Tariflöhne nur ein Schönheitspfasterchen, hinter dem sich glatter Hoch verbirgt?

70 v. H. des Lohnes lediger ungelernter Staatsarbeiter, für Facharbeiter 70 v. H. des Lohnes lediger Handwerker im Staatsdienst soll die Höchstgrenze sein. Das bedeutet, daß der Lohn nicht übersteigen darf, selbst wenn der Leistungszuschlag eingerechnet wird, z. B. für Berlin 15,70 M. für den gewöhnlichen Notstandsarbeiter, 21,06 M. für den in seinem Fach beschäftigten Facharbeiter. Glaubte das Reichsarbeitsministerium mit solchen Beschlüssen die total verunglückte Regelung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu retten? Statt froh zu sein, daß die Erhöhung der allgemeinen Unterstützungssätze mindestens für die Familienväter bei den Notstandsarbeiten eine geringe Erhöhung der Entlohnung brachte und diese etwas den in den betreffenden Berufen tarifüblichen Löhnen annäherte, wird die Bremse angezogen. Sind denn die Verantwortlichen im Reichsarbeitsministerium mit Blindheit geschlagen? Sehen sie nicht, daß diese Politik die verfahrenen Karren der Notstandsarbeiten immer tiefer in den Dreck treibt? Die Gewerkschaften erkennen in der angestrebten Beschränkung der Notstandsarbeiterlöhne nur das Kapitulieren des Reichsarbeitsministeriums vor den deutschen Unternehmern. Weil diese die Löhne der Arbeiter herabdrücken wollen, geht es sie, wenn in nicht tarifgeregelten Berufen einzelne Arbeitergruppen ihren miserablen Lohn in Vergleich zu den Löhnen der Notstandsarbeiter sehen könnten. Darum schreien die Unternehmer nach Beschränkung der Löhne der Notstandsarbeiter und das Echo dieses Schreies ist die Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 20. August 1924.

Die Gewerkschaften müssen demgegenüber erneut erklären, daß die Lösung des Problems der produktiven Erwerbslosenfürsorge nur möglich ist durch Anerkennung tarifvertraglicher Regelung der Arbeitsbedingungen bei den Notstandsarbeiten.

**Vom Arbeitsgericht Belgard in Pommern**

Die Herren Arbeitgeber fühlen sich augenblicklich sehr stark und schmeißen denjenigen raus, der mit seiner freien Befinnung nicht zurückhält. Der Mühlenbesitzer Paul Ludzfel aus Bublitz hatte seinen Betriebsobmann ins Rantor kommen lassen und erklärte ihm, es sollte 10 Stunden gearbeitet werden. Der Obmann erwiderte, daß er dieses erst seinen Kollegen mitteilen würde. Bei Befragen der Belegschaft bekam der Betriebsobmann die Antwort, daß sie nur dann 10 Stunden arbeiten würden, wenn es durch die Organisation vereinbart würde. Dies teilte der Betriebsobmann Herrn Ludzfel mit. Herr Ludzfel erklärte sofort, wer nicht 10 Stunden arbeiten will, braucht nicht wieder zu kommen. Da inzwischen Feierabend und der Betriebsobmann nach Hause gegangen war, bekam er gleich folgenden Brief nachgeschickt:

Paul Ludzfel, Mühlenmühle, Bublitz i. Pomm.  
Bublitz, den 25. Juli 1924.

Herrn Arbeiter Ernst Hellwig hier.  
Durch Ihre politische Einstellung sind Sie in letzter Zeit ersten wirtschaftlichen Tagen nicht mehr zugänglich und muß ich Sie zu meinem Bedauern, da ein erprießliches Zusammenarbeiten mit Ihnen nicht mehr möglich ist, ab sofort entlassen. Ich danke Ihnen für Ihre geleistete Arbeit bei meinem Vater und mir und wünsche Ihnen für die Zukunft bestes Wohlergehen.

Hochachtungsvoll Paul Ludzfel.

Gegen diese Entlassung hat der Betriebsobmann Einspruch erhoben, auch hat der Organisationsvertreter versucht, die Sache wieder einzurenken. Herr Ludzfel lehnte aber alles ab und erklärte, er will sehen, wer Herr in seiner Mühle ist. Nun wurde seitens der Organisationsvertretung das Arbeitsgericht in Belgard angerufen zur Entscheidung. Amtsgerichtsrat Herr Behufs ist bei der Verhandlung am 21. August 1924 seitens der Organisation auf den § 84 Absatz 1 hingewiesen worden. Desgleichen auf die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und besonders auf den § 5, der besagt, daß tariflich die Arbeitszeit verlängert werden kann. Der Amtsgerichtsrat erklärte daraufhin in barbarem Tone, Sie werden noch froh sein, wenn Sie 12 Stunden arbeiten können, denn jetzt zeigt sich die Schweinerei vom Jahre 1918. Dabei nahm der Herr, den Stahlhelm auf der Brust, seine Akten und wollte ins Be-

ratungszimmer verschwinden, worauf ihm der Organisationsvertreter nochmal mitteilte, er bitte darum, er hätte noch was zu sagen. Der Amtsgerichtsrat sah sich über die Schulter nochmal um und hörte zu, was für Ausführungen noch zu machen waren. Darauf begann die Beratung. Der Spruch lautete dahin, daß die gesetzliche Kündigung eine 14tägige wäre und dem Entlassenen ständen noch 14 Tage Lohn zu.

Bei der Beratung ist jedenfalls das Betriebsrätegesetz gar nicht in Frage gekommen, und die ganze Verhandlung und Beratung dauerte nur 20 Minuten, sonst wäre es unmöglich, ein solches Urteil zu fällen.

**Der Streit der Breslauer Mühlenarbeiter.**

Die sozialpolitische Rückständigkeit der Mühlenbesitzer und Direktoren der Vorkriegszeit war allgemein bekannt. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen zeigte es sich, daß die Mühlenbesitzer und Direktoren sich darin durchaus noch nicht gewandelt haben. Sie wollen durchaus zurück zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse völlig allein bestimmen und die Mühlenarbeiter im Sklavensjoch halten. Seit langen Jahren bestehen zwischen den Mühlen von Breslau und unserem Verband Tarifverträge. Der Inhalt derselben ist allmählich dem Inhalt der Verträge in den Brauereien angepaßt worden. Die Breslauer Mühlenbesitzer glaubten in den Reihen derjenigen, die auf die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse hinarbeiten, nicht fehlen zu sollen. Sie und weitere 45 Mühlen der Provinz Schlessen kündigten den bis 1. Juli 1924 gültigen Mantelvertrag und überraschten die Verbandsleitung mit der Ueberreichung eines Gegenentwurfes erst am Verhandlungstisch. Dieser Vertragsentwurf zeigte, wohin die Reise mit den Mühlenarbeitern gehen soll.

Die hauptsächlichsten, im Entwurf der Breslauer Betriebe vorgeesehenen Verschlechterungen gipfelten in:

- 12-Stundenschicht; Leistungslohn, berechenbar nach Stunden mit der Maßgabe, daß über die Entlohnung nicht vollleistungsfähiger Arbeiter allein der Arbeitgeber entscheidet und daß bei Vertretung von besser bezahlten Arbeitern zu einer höheren Entlohnung keine Verpflichtung vorliegen sollte; Urlaubsverschlechterung für die Arbeiter; dergestalt, daß Urlauber während der Zeit eventueller Kurzarbeit nur den Lohn der Kurzarbeiter entsprechend erhalten, Erweiterung der Urlaubsspanne mit verkürzten Sähen in der Spitze; bei Entschädigung in Krankheitsfällen Verschlechterung bezüglich der Tarifbestimmungen, die auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches basieren; die Forderung der Arbeiter um 3 M. pro Woche Erhöhung wurde mit einer Gegenforderung der Unternehmer auf Lohnabbau um 3 M. beantwortet.

Eigenartig mutete auch jene Forderung der Unternehmer an, wo es heißt, dem Arbeiter ist es unterlagt, bei einem zweiten Unternehmer oder an irgendeiner zweiten Stelle entlohnte Arbeit zu leisten. Den Unternehmern ist somit bekannt, daß ihre Arbeitnehmer mit den ihnen gezahlten Löhnen nicht auskommen können, sich vielmehr noch Nebenbeschäftigung suchen müssen, um überhaupt leben zu können, und das bei der von den Unternehmern geforderten Zwölfstundenschicht.

Mehrfache Verhandlungen führten nicht zum Ziel. Der Schlichtungsausschuß kam in keinem Spruch den Unternehmern weitgehendst, ja fast in allen ihren Anträgen entgegen, nur daß er insoweit ihren Willen nicht erfüllte und auf eine Lohnherabsetzung nicht einging.

Die Breslauer Mühlenarbeiter konnten sich die Provokation der Unternehmer nicht gefallen lassen. Auch der Schiedsspruch war für sie unannehmbar, weshalb die Arbeit geschlossen niedergelegt wurde. Daß es in diesem Kampf beiden Parteien Ernst war mit ihren Forderungen, beweist, daß keine Partei den Weg zum Verhandlungstisch anregte. Verhandelt wurde auf Veranlassung des amtlichen Schlichters von Amts wegen. Das Ergebnis der Verhandlungen befriedigte die Arbeiter nicht in allen Punkten, aber auch die Arbeitgeber kamen dabei nicht entfernt auf ihre Rechnung.

In bezug auf die Arbeitszeit wurde die grundsätzliche Betonung des Achtstundentages bzw. der 48-Stundenwoche erreicht. Nur bei wirtschaftlichem Bedürfnis können die Unternehmer eine 9. Kannstunde verlangen, die mit einem Achtstundvierzigstel des Wochenlohnes zu bezahlen ist. Sie können nach Anhörung der Betriebsvertretung eine weitere Stunde verlangen, die mit 10 Proz. Zuschlag zu bezahlen ist. Die Unternehmer haben auf Drängen der Verbandsunterhändler erklärt, daß es nicht in ihrer Absicht liegt, die 12-Stundenschicht einzuführen. Der Lohn wurde, und zwar für die nächsten 3 Monate, um 3 M. in der Spitze erhöht. Die angebotene Verschlechterung hinsichtlich des Urlaubs konnte in vollem Umfange abgewehrt werden. Erreicht wurde ferner die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit ohne jegliche Maßregelung.

Die Kollegen haben das Verhandlungsergebnis, wenn auch unter scharfem Widerspruch, angenommen. Sie gelobten gleichzeitig, in bezug auf Organisations-treue und Beitragsleistung noch besser als bisher ihren Mann zu stellen.

Mögen besonders das letztere die Kollegen in den übrigen Gegenden und Orten des Reiches nachahmen. Auch sie können über kurz oder lang in solche Situation kommen, in der die Breslauer Mühlenarbeiter standen.

**Bewegungen im Berufe.**

† Saarbrücken. Wir reichten am 11. Juli an den Arbeitgeberverband für das Braugewerbe eine Lohnforderung ein. Es wurde verlangt: 1. Eine generelle Lohnerhöhung für alle. 2. Einreihung der Bierfahrer in die erste Lohngruppe. 3. Bezahlung der geleisteten Ueberstunden für letztere, mit prozentualem Zuschlag.

Am 7. August erhielten wir vom Arbeitgeberverband die Mitteilung, daß die Forderungen abgelehnt seien, mit der Begründung, die Brauereien leiden sehr unter Kapital-

